



## Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen im Amtsblatt der Stadt Ettlingen

Die Stadt Ettlingen kann Alters- und Ehejubiläen im Amtsblatt veröffentlichen. Zum Schutz Ihrer persönlichen Daten geschieht dies nicht automatisch. Altersjubiläen sind ab dem 70. Geburtstag alle 5 Jahre und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Sollten Sie eine entsprechende Veröffentlichung Ihres Ehrentages im Amtsblatt der Stadt Ettlingen wünschen, bitten wir vorab um Ihre **schriftliche Einwilligung** auf diesem Formular. Wurde keine Einwilligung erteilt, wird ab dem 01.01.2025 keine Veröffentlichung im Amtsblatt Ettlingen erfolgen.

### Einwilligung für die Veröffentlichung

Ich, (Name, Vorname) \_\_\_\_\_ erteile der Stadt Ettlingen hiermit meine Einwilligung zur Veröffentlichung meines folgenden

Altes-/Ehejubiläums: (Nichtzutreffendes bitte streichen) \_\_\_\_\_

am (Datumsangabe) \_\_\_\_\_

Die termingerechte Veröffentlichung ist nur möglich, wenn die Einwilligung der Stadt Ettlingen rechtzeitig, **mindestens jedoch 14 Tage** vor dem oben ausgewählten Anlass, vorliegt.

Die Einwilligung gilt lediglich für die Veröffentlichung des oben ausgewählten Anlasses. Für die Veröffentlichung eines weiteren Alters- und/oder Ehejubiläums ist eine erneute Einwilligung notwendig. Wird die Einwilligung durch eine bevollmächtigte Person erklärt, ist ein entsprechender Nachweis hierüber der Einwilligung für die Veröffentlichung beizufügen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift

\_\_\_\_\_  
(bei Ehejubiläen Unterschrift des Ehepartners)

Bitte senden Sie die vollständig ausgefüllte Einwilligung zur Veröffentlichung an folgende Adresse zurück: Bürgerbüro Ettlingen, Schillerstr. 7-9, 76275 Ettlingen

#### Hinweis:

Diese Einwilligung gilt ausschließlich für die Veröffentlichung Ihrer Daten im Amtsblatt der Stadt Ettlingen im Rahmen des oben angegebenen Alters- bzw. Ehejubiläums und aufgrund Ihrer Einwilligung.

Sofern Sie die **Weitergabe Ihrer Alters- bzw. Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk** gemäß § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) **nicht möchten**, müssen Sie dieser durch eine sog. Übermittlungssperre **widersprechen**. Der Widerspruch gegen die Weitergabe Ihrer Daten ist digital auf der Homepage der Stadt Ettlingen oder beim Bürgerbüro Ettlingen, Schillerstr. 7-9, Tel.: 07243 101-222, möglich. Weitere Informationen unter [www.ettlingen.de/einwilligung-jubilare-ab](http://www.ettlingen.de/einwilligung-jubilare-ab).